MARKT
MARKT SCHWABEN

Satzung des Marktes Markt Schwaben über die Aufhebung der Satzung über die Gestaltung und Ausstattung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke und der Baugrundstücke (Freiflächengestaltungssatzung)

Der Markt Markt Schwaben erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) folgende Satzung:

§ 1

Die am 17.07.2023 ausgefertigte und am 28.07.2023 öffentlich bekanntgemachte Satzung über die Gestaltung und Ausstattung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke und der Baugrundstücke (Freiflächengestaltungssatzung) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Markt Schwaben, 22.09.2025

Markt Markt Schwaben

Walentina Dahms
Erste Bürgermeisterin